

BESCHLUSSVORLAGE V0878/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	25.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wilhelm-Ernst-Grundschule;
 Programmgenehmigung für das Gesamtraumprogramm und für die Generalsanierung des
 Feselenbaus
 (Referenten: Herr Engert, Herr Ring)

Antrag:

1. Der Generalsanierung der Außenfassade und des Innenbereichs des Feselenbaus an der Grundschule Wilhelm-Ernst wird das von der Regierung von Oberbayern genehmigte Gesamtraumprogramm nach Flächenbandbreiten für 21 Klassen im Umfang von insgesamt rund 3.840 m² HNF zugrunde gelegt. Auf den Feselenbau entfällt ein Flächenanteil von rund 1.033 m² HNF.
2. Für die Generalsanierung der Außenfassade und des Innenbereichs des Feselenbaus werden in der mittelfristigen Finanzplanung die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.500.000 € bei Haushaltsstelle 211000.940800.8 veranschlagt.

gez.

Gabriel Engert
 Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Alexander Ring
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.500.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 211000.940800.8 (HAR-Bildung notwendig)	Euro: 50.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG-Förderung ca. 38% der zuwendungsfähigen Kosten	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2019: bei HST 211000.940800.8 2020: bei HST 211000.940800.8	Euro: 1.500.000 950.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

Mit Beschluss des Stadtrates V0662/16 vom 27.10.2016 wurde das Konzept zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft genehmigt.

Dabei wurde die Nutzung des Feselenbaus für die Grundschule Wilhelm-Ernst in Ziffer 2 des Beschlusses sowie der Anlage zur Beschlussvorlage (Seite 33) genehmigt. Geplant war die übergangsweise Nutzung des Feselenbaus, bis ersatzweise mittel- bzw. langfristig ein Erweiterungsbau am Schulstandort errichtet wird.

2. Ausgangslage

Nach der aktuellen Schüler- und Klassenprognose wird sich die Grundschule Wilhelm-Ernst aufgrund steigender Schülerzahlen im Sprengelgebiet von 16 Klassen mit 320 Schüler/innen im SJ 2018/19 bis auf 21 Klassen (5-zügig+) mit rund 480 Schülern/innen im Schuljahr 2024/25 entwickeln (siehe Anlage 1).

Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen sowie der steigenden Nachfrage in der Ganztags-, Mittags- und Randbetreuung ist es nun dringend erforderlich, den Feselenbau, ergänzend zu den anderen Schulgebäuden (Hauptbau, Pavillon, Neubau 2007), für die zusätzlichen Raumbedarfe der Grundschule Wilhelm-Ernst im Unterrichts- und Ganztagsbetreuungsbereich auf Dauer nutzbar zu machen und zu sanieren.

Im laufenden Schuljahr 2018/19 werden an der Grundschule Wilhelm-Ernst rund 250 Schüler/innen im Ganztags – gebundene Ganztagsklassen, Mittags- und Randbetreuung – betreut. Die Ganztagsbetreuungsquote liegt bei rund 80%. Nach der aktuellen Ganztagsprognose wird sich die Ganztagsbetreuung bis zum Schuljahr 2024/25 wie folgt entwickeln:

SJ 2024/25	Betreuungsquote	Schüler/innen	Klassen/Gruppen
Insgesamt	100,0%	482	21
davon geb. Ganztagsklassen	94,0%	453	19
davon Mittagsbetreuung	6,0%	29	2

Die an der Grundschule angebotene Hortbetreuung wurde zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufgelöst. Die Schüler/innen des Hortes wurden in die Angebote der gebundenen Ganztagsbetreuung und Mittagsbetreuung integriert. Mit dem Schuljahr 2018/19 wurde dafür eine Mittagsbetreuung am Schulstandort aufgebaut.

Der Prognose der Schüler/innen im gebundenen Ganztags liegt eine Betreuungsquote mit dynamischem Anstieg im Mittel der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 von 94,0%, der Mittagsbetreuung von 6,0% zugrunde. Im Rahmen der prognostizierten Schülerzahl von 482 im Schuljahr 2024/25 ergeben sich bei Anwendung dieser Betreuungsquoten für den gebundenen Ganztags voraussichtlich 453 Schüler/innen in 19 Klassen, in der Mittagsbetreuung 29 Schüler/innen in 2 Gruppen.

3. Gesamtraumprogramm nach Flächenbandbreiten

Im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung vom 23.07.2018 (RS 12.2.1-5105-10/11-IN) wurde für die Sanierung bzw. Wiederinbetriebnahme des Feselenbaus von der Regierung von Oberbayern nach den neu geltenden Flächenbandbreiten ein Gesamtraumprogramm für 21 Klassen im Umfang von 3.839,30 m² HNF einschließlich Ganztagschule genehmigt.

In der Gesamtraumprogrammfläche sind auch die Räume im Hauptbau, Pavillon und Neubau 2007 enthalten, die nicht in die Sanierungsmaßnahme einbezogen werden. Mit der Sanierung des Feselenbaus mit einem Flächenanteil von rund 1.033 m² HNF kann am Schulstandort das Gesamtraumprogramm für 21 Klassen einschließlich Ganztagschule in vollem Umfang abgebildet werden.

4. Gesamtkonzept zur Generalsanierung Feselenbau

Der auf dem Schulcampus liegende Feselenbau wurde nach Auflösung der Mittelschule an der Stollstraße zum Ende des Schuljahres 2012/13 vorübergehend zur Auslagerung von Klassen der Fach- und Berufsoberschule genutzt.

Um die Nutzung des Feselenbaus langfristig für die Grundschule Wilhelm-Ernst sicherzustellen, ist nach Expertise des städtischen Hochbauamtes eine Generalsanierung der Außenfassade und eine Sanierung des Innenbereichs im Rahmen eines Gesamtkonzepts erforderlich.

Das Gesamtkonzept umfasst dabei im Wesentlichen die nachfolgenden baulichen Maßnahmen.

4 a. Generalsanierung Außenfassade

Die Außenfassade des Feselenbaus ist aus sicherheitsrechtlichen sowie energetischen Aspekten zu sanieren. Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Rückbau der vollständigen Klinkerfassade
- Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems
- Rückbau des Stahlbetonsonnenschutzes und Anbringen einer neuen Verschattung
- Erneuerung der Fensterelemente
- Erstellen einer außenliegenden Fluchttreppe
- Erneuerung des Daches

4 b. Sanierung Innenbereich

Im Innenbereich des Feselenbaus sind im Wesentlichen folgende Sanierungsmaßnahmen erforderlich:

- Ertüchtigung der Elektroinstallation nach dem Stand der Technik
- Ergänzung der Datenverkabelung nach dem Digitalisierungskonzept
- Ausstatten Klassenräume mit neuen Bodenbelägen, Vorhängen und zusätzlichen Akustik-Deckenelementen
- Schaffen abgetrennter Garderobenräume in den Fluren als brandschutztechnische Maßnahme
- Weitere brandschutztechnische Maßnahmen (Brandschutzelemente)
- Umstrukturierung und Erneuerung der Toilettenanlagen
- Erneuern der Anstriche

Für diese Maßnahmen entstehen nach Schätzung des Hochbauamtes Kosten in Höhe von ca. 2.500.000 €.

5. Finanzierung

Für die Generalsanierung der Außenfassade und des Innenbereichs des Feselenbaus sind im Haushalt 2018 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € und im Haushalt 2019 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 2.450.000 € bei Haushaltsstelle 211000.940800.8 veranschlagt.

Für die Sanierung des Feselenbaus ist mit einer FAG-Förderung in Höhe von ca. 38% der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Die Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Feselenbaus ist im Vergleich zu einem neuen Erweiterungsbau mit 1.033 m² HNF als wirtschaftlich zu bewerten:

1.033 m² HNF x 4.297 €/m² Kostenrichtwert zuzügl 20 % Kostensteigerung = ca. 5,3 Mio. €
zuzüglich Abbruch- und Entsorgungskosten

